

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

**Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!**

**Marktgemeinde:**

9065 Ebenthal in Kärnten

Postleitzahl

Miegerer Straße 30

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*

Bezeichnung	Adresse	Wahlzeit	Verbotzone.
I - Ebenthal	Marktgemeindegamteamt EG, Miegeerer Straße 30, 9065 Ebenthal	07:00 – 15:00	30m
II - Ebenthal	Volksschule Ebenthal, Neuhausstraße 11, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
III - Gradnitz / Rosenegg	Marktgemeindegamteamt OG, Miegeerer Straße 30, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
IV - Reichersdorf	FF-Ebenthal, Michael-Rebergnig-Platz 1, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
V - Pfaffendorf	Volksschule Zell/Gurnitz, Niederdorfer Straße 8, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
VI - Rain / Zell	Mehrzweckhaus Gurnitz, Miegeerer Straße 279, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
VII - Gurnitz / Zetterei	Mehrzweckhaus Gurnitz, Miegeerer Straße 279, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
VIII - Niederdorf 1	Volksschule Zell/Gurnitz, Niederdorfer Straße 8, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
IX - Niederdorf 2	Volksschule Zell/Gurnitz, Niederdorfer Straße 8, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
X - Miegeer	Kultursaal Miegeer, Obitschach 16, 9065 Ebenthal	08:00 – 14:00	30m
XI - Radsberg	FF-Radsberg, Schwarz 30, 9065 Ebenthal	08:00 – 15:00	30m

2. Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen
- von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung  
angeschlagen am 02.09.2022

abgenommen am \_\_\_\_\_



Der Bürgermeister:

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.